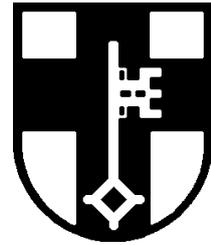


Straßen- und Wegekonzept

der Stadt Dorsten

für die Jahre 2021 bis 2025



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 01.01.2020 ist das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft getreten. Der Landesgesetzgeber hat in das KAG einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Nach § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen). Die Stadt Dorsten hat die Tabellen um die Spalte Bemerkungen für weitere Informationen ergänzt. Die in den Tabellen aufgeführten Straßen sind der vom Bauausschuss am 16.11.2021 beschlossene Fortschreibung der Prioritätenliste für die baulichen Maßnahmen des Tiefbauamtes für das Jahr 2022 und der am 01.12.2021 vom Rat der Stadt Dorsten beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2022 (Haushaltsplan 2022 einschließlich mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025) entnommen.

Stand: Beschluss des Bauausschusses vom 15.02.2022

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht nach KAG auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	Bemerkungen
1	Klosterstraße	Hafenstraße - Storchsbaumstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2020 - 2022	Straße im Bau
2	Luisenstraße	Bismarckstraße - Hammbach	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2022	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2022
3	Am Holzplatz	Bahnhofsvorplatz - Halterner Straße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2022	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2022
4	Gück-Auf-Straße	Marxstraße - Josefstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2022	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2022
5	Debbingstraße *	Erler Straße - Lembecker Straße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2022	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2022
6	Am Lipping	Friedrichstraße - Rosenstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
7	Ortskern Wulfen - Burgring, Matthäusplatz *		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
8	Baldurstraße	Pliesterbecker Straße - Knappenweg	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
9	Großer Ring	Hervester Straße - Wendeanlage Köhler Straße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
10	Lembecker Straße *	Erler Straße - Debbingstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
11	Clemens-August-Straße	Gahlener Straße - Kirchhellener Allee	Erneuerung der Fahrbahn	2023 - 2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
10	Sadeckistraße	Glück-Auf-Str. - Ellerbruchstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
11	Marienstraße	Borkener Straße - Bismarckstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
12	An den Birken	Martin-Luther-Straße - Eschenstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
13	Söltener Landweg	Borkener Straße - Zeppelinstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr	Bemerkungen
14	Zeppelinstraße	Borkener Straße - Söltener Landweg	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
15	Goethestraße	Clemens-August-Str. - Kirchh. Allee	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
16	Körnerstraße		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
17	Agathastraße		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2025	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025
18	Katharinenstraße		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2025	aus mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2025

* die Straßenbaumaßnahmen sind abhängig von der Planung und den Beschlüssen zur Dorfentwicklungsplanung Rhade bzw. Wulfen